

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 1 (1908)
Heft: 11

Rubrik: Deutsch-schweiz. Freidenkerverbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statutenentwurf für Verbandsvereine.

Zweck des Vereins.

§ 1. Der Verein bezweckt in erster Linie, ein Sammelzentrum aller derjenigen zu sein, die sich von den Kirchen und deren veralteten Glaubenssätzen und Gebräuchen entfremdet fühlen. Er will eine geistige Heimat bilden für die Diskutierung aller Weltanschauungs- und Willensfragen und immer weitere Verbreitungskreise in eine Lebens- und Weltanschauung einführen, die im Einklang mit der Wissenschaft und modernen Naturerkenntnis steht.

Diese Ziele sollen erreicht werden:
1. Durch Veranstaltung interner und öffentlicher Versammlungen mit Referaten und Diskussionen über naturwissenschaftliche, ethische, pädagogische und alle die Fragen, die ein allgemeines Interesse beanspruchen.
2. Durch Verbreitung von Zeitungen, Flugblättern, Broschüren aufklärenden und wissenschaftlichen Inhalts.
3. Durch Anlegung einer Vereinsbibliothek.
4. Durch Stellungnahme zur Einführung eines konfessionell neutralen Moralkunterrichts an allen öffentlichen Schulen, eventuell die selbständige Inangriffnahme eines solchen Unterrichts.
5. Durch die wirksame Unterstützung aller humanitären Bestrebungen, insbesondere auf dem Gebiete der Volksbildung und Volkserziehung.
6. Durch das Eintreten für Trennung von Kirche und Staat.

§ 2. Von den Vereinsmitgliedern wird erwartet, daß sie nach Möglichkeit den Austritt aus der Kirche erklären, sofern sie einer solchen angehören und es wird ihnen die Unterstützung der Kirche und der kirchlichen Trauung, sowie die zivile Bekleidung empfohlen.

§ 3. Der Verein enthält sich jeder Parteipolitik.
§ 4. Jedes Mitglied erhält gratis das offizielle Organ des Freidenkerbundes, den: „Freidenker“.

II. Mitgliedschaft.

§ 5. Die Mitgliedschaft kann von jedermann, männlichen und weiblichen Geschlechts erworben werden, falls Übereinstimmung mit den Bestrebungen des Vereins besteht.
§ 6. Der Austritt eines Mitgliedes kann jederzeit erfolgen, muß jedoch schriftlich dem Vorstande gegenüber erklärt werden. Allenfallsige Verpflichtungen gegen den Verein müssen vorher erfüllt werden.
§ 7. Mitglieder, welche den Zwecken des Vereins entgegenhandeln oder durch ihr Verhalten Anstoß geben, können auf Antrag der Vorstandschaft durch Mehrheitsbeschluß der Vereinsversammlung ausgeschlossen werden.

IV. Organisation.

§ 8. Der Verein schließt sich dem Deutsch-schweizer Freidenkerbunde als Verbandsverein an.

§ 9. Die Organe des Vereins sind
1. Die Generalversammlung und die Monatsversammlung.
2. Der Vorstand.
3. Die Rechnungsrevisoren.

§ 10. Es finden jährlich 12 Monatsversammlungen statt, von denen die Januarversammlung als Generalversammlung gilt. Derselbe erledigt folgende Crawforden:
a) Entgegennahme des vom Präsidenten erstatteten Jahresberichts.
b) Abnahme der Jahresrechnung.
c) Bericht der Rechnungsrevisoren.
d) Neuwahl des Vorstandes.
e) Anträge und sonstiges.

§ 11. Die Vorstandssitzungen werden nach Bedarf vom Präsidenten einberufen. Wenn 3 Verbandsmitglieder die Einberufung einer Sitzung verlangen, so hat diese zu erfolgen. Der Vorstand ist berechtigt, im Bedarfsfall eine außerordentliche Vereinsversammlung einzuberufen.

§ 12. Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern:
1. Präsident.
2. Vizepräsident.
3. Kassier.
4. Erster Schriftführer.
5. Zweiter Schriftführer und Bibliothekar.
6. Zeitungsverfasser.
7. Broschürenverfasser.

IV. Aufnahme.

§ 13. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:
1. Aufnahmegebühren.
2. Mitgliedsbeiträgen.
3. Freiwilligen Beiträgen, Erbschaften etc.
4. Erlös aus Zeitungs- und Broschürenverkauf.
Die Aufnahmegebühr beträgt für männliche und erwachsene Mitglieder 50 Rp., für Frauen und minderjährige 25; Der Jahresbeitrag wird jeweils von der Generalversammlung festgesetzt, soll in der Regel aber für männliche Mitglieder 6 Fr. und weibliche Mitglieder 3 Fr. im Jahr nicht übersteigen.

§ 14. Nachgewiesene Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Einberufung zum Militärdienst befreit im Falle der Mittellosigkeit von der Beitragspflicht.

V. Verschickenes.

§ 15. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen, jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.
§ 16. Statutenänderungen können nur durch einen Mehrheitsbeschluß der Generalversammlungen beschlossen werden.

§ 17. Solange 10 Mitglieder für Erhaltung des Vereins stimmen, kann derselbe nicht aufgelöst werden.
§ 18. Das im Falle einer Auflösung vorhandene Vereinsvermögen fällt an die Geschäftsstelle des Bundes.
§ 19. Vorstehende Statuten sind in der Vereinsversammlung vom . . . 1908 angenommen worden und treten sofort in Kraft.
. den 1908.
Für den Freidenkerverein
Der Schriftführer: Der Präsident:

Bücher- und Zeitschriften-Einlauf.

Dr. A. Glentheropoulos, Rechtsphilosophie, Sociologie und Politik, zwei Abhandlungen. Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung in Züri, 1908.

Quittung über bezahlte Bundesbeiträge.

Kampfeiner, Faulenbech 1.—; Kraft, Muben 6.25; Fr. Güntert, Nizza 2.—; E. Geiger, Thalwil 1.—; B. Reinhold Zürich 3.—; Gutmann, Zürich 1.—.
Zusammen 14.25 bereits quittiert 7.—. Total 88.25 Fr.

Agitationsfond.

Es gingen weiter ein: Lehn, Zürich (Sammelliste 3) 7.25; S. Wasserfmann, Kaufanne 10.—; Sammlung bei d. Delegiertenversammlung 20.60; zusammen 37.85 Fr.; bereits quittiert 119.70. Total 151.55 Fr.

Freidenkerverein St. Gallen.

Mittwoch den 4. November, abends 8 1/2 Uhr
Monatsversammlung
im kleinen Saale des „Schüpfengarten“.

Sehr wichtige Crawforden, u. a.: Bericht über die Delegiertenversammlung in Zürich; Wahl zweier kommissionenmitglieder; Mitteilungen des Vorstandes.
Vortrag über das Thema: „Was bietet das Freidenkertum dem Menschen an Stelle der Religion?“
mit darauffolgender Diskussion.
Vollständiges Erscheinen notwendig! Gäste willkommen!
Die Kommission.

Redaktion i. B.: A. Richter, Zürich.
Druck von Conzett & Cie., Zürich III.

Deutsch-schweizer Freidenkerbund.

Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111

Es werden auch Einzelpersonen als Bundesmitglieder aufgenommen, insbesondere diejenigen Gesinnungsfreunde, die an solchen Orten wohnen, wo noch keine Sektionen bestehen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt Fr. 4.— mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 100.— kann die lebenslängliche Bundesmitgliedschaft erworben werden. Die Bundesmitglieder erhalten den „Freidenker“ und die sonstigen Publikationen des Bundes gratis zugestellt. Man benütze das Anmeldeformular auf Seite 3 dieser Zeitung.

Angeschlossene Verbändevereine:

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt bei sämtlichen Vereinen 50 Rp., für Frauen 25 Rp., wobei die freie Zustellung des „Freidenkers“ inbegriffen ist.

Baden. Präsident: Ivan Sabitzky, Metzingen (Marg.), Gartenstr. 514. Vereinslokal: Adlerstübli, Mittlere Gasse. Monatsverfamml. des ersten Dienstag im Monat.
Basel. Präj.: Dr. Staehling, Randererstr. 30.
Bern. Präj.: E. Aert, Hunzler 86.
Chang-de-Fonds. Präj.: Edm. Saffner, Stand 6.
Dieffenhusen. Präj.: Frh. Sträßler, Wasadingen.
Genf. (Monistenkreuz). Präj.: Dr. Otto Karmin, Genf-Gèné, 8 Avenue des Alpilles.
Luzern. Präj.: Fr. Karner, Kleinmattstr. Vereinslokal: „Flora“, Pilatusstr. W'ers, jed. 1. Dienst. i. M.
Verikon-Seebach. Präj.: Staubejand, Seebacher Hof.
Vorjchach. Präj. R. Müller, Malermstr., Nieder-Goldbach.
Schaffhausen. Präj.: Nyborz, Vorstadt III.
St. Gallen. Präj.: S. Nonsen, Rämlistr. 41, IV.
Winterthur. Präj.: R. Freitag, Löf, Kanalstr. 25.
Zürich. Präj.: G. Zurluh, Seefeldstraße 184.

Kirchenaustrittserklärungen

sind durch sämtliche Verbändevereine, sowie durch die Geschäftsstelle des Bundes gratis erhältlich.
Jeder, der auf dem Boden der modernen Weltanschauung steht, hat die unabweisliche Pflicht, den Austritt aus der Kirchengemeinschaft zu erklären. Es ist dies ein Gebot der Ehrlichkeit und der Ueberzeugungstreue.

In den Kirchengemeinden, wo separate Kirchensteuern erhoben werden, erfolgt die Zahlungspflicht mit der Austrittserklärung.
Kein Kind dem Priester — keinen Kappen der Kirche!!!

Herrn

Präsident des Freidenkervereins

in

Unterzeichneter erklärt hiemit seinen Beitritt zum Verein.

Name:

Beruf:

Wohnort:

Straße:

Empfehlenswerte Schriften:

Prof. Forel: Die Welle der Jugendzeit	Fr. —60
Die sexuelle Frage	10.50
Sexuelle Ethik	1.35
Verbrechen u. konstitutionelle Seelenabnormitäten	3.40
Zugend, Euphuion	—65
Leben und Tod	1.—
Dr. Carrel: 5 Beweise für die Nichtexistenz Gottes	—50
Prof. Wagnmund: Kritik, Weltanschauung und freie Wissenschaft	—70
Ultramontan	—70
S. Leute (chem. kath. Geistl.): Das Sexualproblem und die kath. Kirche	6.50
Wagnmund vor Pilatus u. dem Staatsanwalt	—80
Dr. Otto Gramow: Geschichte der Philosophie seit Kant. eleg. gebunden	15.—

Zu beziehen gegen Voreinlegung des Betrag oder gegen Nachnahme durch die Geschäftsstelle der D. S. F. B., Zürich V, Seefeldstraße 111

Hotel Schiff, Schaffhausen

(Rheinfall)

Prachtvoll gelegen vis-à-vis der Rheindampfbahnstation.

Schöne Säle für Gesellschaften und Schulen. Zimmer mit guten Betten von Fr. 1.50 an. Vorzügliche Küche. Bescheidene Preise. Höflichst empfiehlt sich Henri Schappli.

Uhren-Lager Cavalier-Ketten

Billige Ringe

Reparaturen bei Vorausbestimmung des Preises ::

Willy Hartmann

Hauptplatz 1 (Sonnenquai) Zürich

Der Atheist

Illustrierte Wochen-schrift für Volksaufklärung. Preis vierteljährlich 1 Mt. Dieses wöchentlich 8 Seiten stark erscheinende, radikal-freidenkerische Blatt bietet die beste Uebersicht über alle Vorgänge auf freidenkerischem Gebiete im In- und Ausland. Jede Nummer enthält mehrere populär-wissenschaftliche Aufsätze. Zu beziehen vom

„Atheist-Verlag“, Nürnberg. : Tucherkstraße 36

Grand Café Zürcherhof

Vornehmstes Familien-Café
Die bedeutendsten
Zeitungen des In- und Auslandes
liegen auf.

Es empfiehlt sich
Willy Brandner.

Stempel

Wir bitten unsere Leser die Inserenten unseres Blattes bei ihren Einkäufen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Wir suchen allerorts

Kolporteur

zum Vertriebe unseres „Freidenkers“. Insbesondere bitten wir alle Gesinnungsfreunde, die in Fabriken arbeiten oder in gewerkschaftlichen und politischen Versammlungen verkehren, nach Möglichkeit den Vertrieb des „Freidenkers“ zu übernehmen. Bei festem Bezug ist der Preis 6 Rp., bei kommissionenweisem Bezug (wobei unverkaufte Exemplare zurückgegeben werden können) 7 Rp. pro Exemplar.
Verlag des „Freidenker“ Zürich V, Seefeldstr. 111.

PHOTOGRAPHIE ARTIKEL
Versandt von Haus.
Carl Pfann
vormals Krauss & Pfann
ZÜRICH-URANIA
Anerkannt beste Bezugsquelle.
Illustr. Katalog gratis.

Das internationale Freidenker-Abzeichen
ist zum Preise v. 60 Rp. durch die Bundesgeschäftsstelle Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St. zu beziehen.

Projektions-Apparat

mit allem Zubehör, 9 qm. Lichtfläche für Vorträge und andere Anlässe zu vermieten. Anfragen an Geschäftsstelle, D. S. F. B. Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.